Finanzausschuss

Stellungnahme zum Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen zur Änderung des Tabaksteuergesetzes

Berlin, 30. Juni 2026

An: Bundesministerium der Finanzen | Referat III B 4 | Gz.: III B 4 – V 9905/01234/006
Eingereicht an: IIIB4@bmf.bund.de

Präambel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesverbraucherhilfe e. V. bedankt sich für die Übersendung des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Tabaksteuergesetzes und nimmt hierzu – trotz der äußerst kurzen Frist – wie folgt Stellung.

Mit der Veröffentlichung dieser Stellungnahme auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen erklären wir uns einverstanden.

I. Unzumutbare Stellungnahmefrist

Die vom BMF gesetzte Frist von weniger als 24 Stunden zur Stellungnahme auf einen umfangreichen und technisch komplexen Referentenentwurf ist nicht akzeptabel. Der Entwurf ist hoch technisch und betrifft zahlreiche Produktkategorien sowie gestaffelte Steuererhöhungen über vier Jahre bis 2030. Eine seriöse Analyse der Auswirkungen auf Verbraucherpreise, Gesundheitsschutz und soziale Verteilung ist in dieser Zeit nicht leistbar. Damit wird eine echte Beteiligung von Verbraucherschutz und Zivilgesellschaft faktisch verhindert.

Die Bundesverbraucherhilfe fordert das BMF auf, diese Praxis zu ändern und künftig angemessene Fristen von mindestens zwei Wochen zu setzen.

BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

II. Einseitige Mehrbelastung der Verbraucher

Der Entwurf ist offenkundig haushaltspolitisch motiviert: Die geplanten Steuermehreinnahmen von 756 Mio. Euro (2027) bis 3.589 Mio. Euro (2030) sollen laut Begründung vollständig über höhere Endverbraucherpreise realisiert werden, während der Wirtschaft keine weiteren Kosten entstehen. Die regressive Wirkung der Tabaksteuer und die besondere Belastung einkommensschwächerer sowie stark abhängiger Konsumenten werden im Entwurf nicht betrachtet.

Eine Zweckbindung der erheblichen Mehreinnahmen für Prävention, Entwöhnung und Aufklärung fehlt vollständig. Die Bundesverbraucherhilfe fordert, dass zumindest ein angemessener Anteil der Steuermehreinnahmen für Maßnahmen des Gesundheitsschutzes und der Suchtprävention zweckgebunden wird.

III. Inkonsistenter Gesundheitsschutz

Trotz des erklärten Ziels, die Raucherquote zu senken, bleiben besonders jugendaffine und substitutive Produkte steuerlich nicht konsequent verteuert: Wasserpfeifentabak erhält keine Anpassung der Zusatzsteuer; erhitzter Tabak wird weiterhin mit 80 % des Zigarettentarifs begünstigt; für Substitute für Tabakwaren (E-Zigaretten-Liquids) steigen die Sätze nur moderat.

Die Evaluierung orientiert sich im Wesentlichen am Steueraufkommen, nicht an gesundheitlichen Effekten. Das ist aus gesundheitspolitischer Sicht widersprüchlich. Die Bundesverbraucherhilfe fordert, dass die Evaluierung verbindlich Gesundheitsindikatoren – insbesondere die Raucherquote bei Jugendlichen – einschließt.

IV. Mangelnde Transparenz und unzureichende Alternativprüfung

Die Herleitung der Prognosen zu gewichteten Kleinverkaufspreisen und Mindeststeuersätzen bleibt im Entwurf unklar. Zugleich wird bereits jetzt weiterer Anpassungsbedarf nach Verabschiedung der überarbeiteten EU-Tabaksteuerrichtlinie eingeräumt, was die Verlässlichkeit der vorgelegten Tarife in Frage stellt.

Alternativen mit stärkerer gesundheitspolitischer Fokussierung und sozialer Flankierung – etwa eine stärkere Beteiligung der Tabakindustrie an Präventionskosten oder eine einmalig signifikante Erhöhung verbunden mit klarer Zweckbindung – werden nicht ernsthaft geprüft.

V. Kernforderungen

1. Angemessene Stellungnahmefristen von mindestens zwei Wochen für technisch komplexe Referentenentwürfe.

BUNDES VERBRAUCHER HILFE E.V.

2. Zweckbindung eines angemessenen Anteils der Tabaksteuermehreinnahmen für Prävention, Entwöhnung und Aufklärung.

3. Konsequente steuerliche Gleichbehandlung aller Tabak- und Rauchprodukte, insbesondere Wasserpfeifentabak, erhitzter Tabak und E-Zigaretten-Substitute.

4. Analyse der sozialen Verteilungswirkungen und Betrachtung der regressiven Belastung einkommensschwächerer Haushalte.

5. Verbindliche Evaluierung anhand von Gesundheitsindikatoren (insbesondere Raucherquoten) – nicht nur anhand des Steueraufkommens.

6. Erneute Beratung des Gesetzentwurfs mit angemessenen Beteiligungsfristen und klarer gesundheitspolitischer Ausrichtung.

Die Bundesverbraucherhilfe e.V. hält den Entwurf in seiner derzeitigen Form für verbraucher- und gesundheitspolitisch unzureichend. Wir stehen dem Bundesministerium der Finanzen für Rückfragen und eine vertiefte fachliche Erörterung jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Präsidium:

gez. Ricardo Dietl
Präsident der Bundesverbraucherhilfe e. V.

Für den Finanzausschuss:

gez. Dr. Oliver Rosowski
Vorsitzender des Finanzausschusses